

**Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)  
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
für Studierende des Faches Sozio-Ökonomik  
mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)**

**Vom 2. Februar 2017**

NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2017, S. 3

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 02.02.2017

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 30. November 2016 die folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Sozio-Ökonomik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) vom 19. Mai 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 55) wird wie folgt geändert:

(1) § 11 wird wie folgt geändert:

- a. Der bisherige Satz wird zu Absatz 1.
- b. Folgende Absätze 2 bis 4 werden angefügt:

”

(2) Die Dauer einer mündlichen Prüfungsleistung beträgt mindestens 15 Minuten, darf jedoch 45 Minuten nicht überschreiten. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 45 Minuten und höchstens 120 Minuten.

(3) In Seminaren ergibt sich die Note aus der Leistung eines Seminarbeitrags, der in der Regel aus einer schriftlichen Hausarbeit und entsprechender Präsentation besteht aber auch aus weiteren verschränkten Leistungen (z.B. Ko-Referat, Diskussionsleitung,) bestehen kann, die dem Modulhandbuch zu entnehmen sind.

(4) Die Bewertung einer schriftlichen Prüfungsleistung ist spätestens sechs Wochen nach Erbringung der Prüfungsleistungen bekanntzugeben.“

(5) Folgender § 11 a wird eingefügt:

#### **„§ 11 a**

##### **Regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen**

(1) Eine regelmäßige Teilnahme der Studierenden an Lehrveranstaltungen darf im Sinne des §52 Absatz 12 HSG bei Exkursionen, Sprachkursen, Praktikum oder praktischer Übung und auch in „vergleichbaren Lehrveranstaltungen“ verlangt werden.

Eine Lehrveranstaltung ist im Sinne des § 8 Absatz 7 PVO insbesondere dann vergleichbar, wenn die regelmäßige Teilnahme der Studierenden zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich und der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer abhängig ist.

Dies ist bei den vorgesehenen volkswirtschaftlichen Seminaren dieses Studienganges regelmäßig der Fall, denn sie erfordern neben eigenständigen Seminarbeiträgen der Studierenden die gemeinsame Lektüre, Analyse und Interpretation forschungsrelevanter Literatur sowie die wissenschaftliche Diskussion der Studierenden untereinander und mit den Lehrenden. Die Seminare dienen nicht

vorwiegend der Vermittlung von Fachwissen durch die Lehrenden, sondern sie dienen primär der Einübung des fachlichen Diskurses durch die Studierenden, sowohl in Bezug auf die Vermittlung von Forschungsergebnissen, den Diskurs über Forschungsstrategien und -methoden wie auch die wirtschaftspolitischen Konsequenzen ökonomischer Forschungsergebnisse. Um diese Lernziele zu erreichen, wird vom Konvent der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät eine zulässige Höchstgrenze für die Teilnehmendenzahl eines Seminars beschlossen.

- (2) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als 25% der Präsenzzeit fernbleibt; die geforderte Präsenzzeit ist dem Modulhandbuch zu entnehmen; in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss.“

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 2. Februar 2017 erteilt.

Kiel, den 2. Februar 2017

Prof. Dr. Till Requate  
Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel